

Urschrift Nr.
cf

DIENSTBARKEITSVERTRAG

Caroline Frieden Di Luca, Notarin des Kantons Bern, eingetragen im Notariatsregister des Kantons Bern, mit Büro in Interlaken,

beurkundet:

Die

Olus AG

(CHE-113.065.340) Aktiengesellschaft mit Sitz in Buochs, c/o Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH, Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs, handelnd durch den einzelzeichnungsberechtigten Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Beat Keller, von Oberthal, in Rorbas,

sowie

die

Einwohnergemeinde Interlaken

handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Herren

- Kaspar Boss, von Gündlischwand BE, in Interlaken BE, Gemeinderat und Bauvorsteher,
- Philipp Goetschi, von Galmiz FR, in Interlaken BE, Gemeindeschreiber,

erklären:

I. Dienstbarkeitserrichtungen

1. Nutzungs- und Bewirtschaftungsrecht Parkfelder

Einräumung

Die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 943 räumen der Einwohnergemeinde Interlaken das dingliche Nutzungs- und Bewirtschaftungsrecht an den im beiliegenden Plan (Beilage Nr. ___) blau schraffierten 10 Parkfelder ein.

Die Kosten der Erstellung dieser Parkfelder geht zu Lasten der Olus AG; die Unterhalts- und Erneuerungskosten dieser Parkfelder gehen zu Lasten der Gemeinde.

Entschädigung

Der Dienstbarkeitsberechtigte hat der Olus AG hierfür eine einmalige Entschädigung von CHF 240 000.-- zu bezahlen.

Dieser Betrag ist bis zum _____ auf das Klientengeldkonto des Notariats Hirni und Frieden Nr. CH05 0079 0016 4540 5039 7 bei der Berner Kantonalbank AG zahlbar.

Vorbehalt

Vorbehalten bleiben die im Zeitpunkt der Rechtsausübung bestehenden zwingenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften.

Grundbucheintrag

Diese Dienstbarkeit ist als Personaldienstbarkeit im Grundbuch unter dem Stichwort "Nutzungs- und Bewirtschaftungsrecht Parkfelder" wie folgt einzutragen:

als Last auf Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 943 zG Einwohnergemeinde Interlaken.

2. Öffentliches Wegrecht

Einräumung

Die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 943 räumen der Einwohnergemeinde Interlaken ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht über das im beiliegenden Plan (Beilage Nr. ___) blau gefärbte Terrain ein.

Die Kosten der Erstellung dieser Wegfläche gehen zu Lasten der Olus AG;

die Unterhalts- und Erneuerungskosten dieser Wegfläche gehen zu Lasten der Olus AG.

Entschädigung

Die Einräumung dieser Dienstbarkeit erfolgt entschädigungslos.

Vorbehalt

Vorbehalten bleiben die im Zeitpunkt der Rechtsausübung bestehenden zwingenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften.

Grundbucheintrag

Diese Dienstbarkeit ist als Personaldienstbarkeit im Grundbuch unter dem Stichwort "Öffentliches Wegrecht" wie folgt **einzutragen**:

als Last auf Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 943 zG Einwohnergemeinde Interlaken.

II. Obligatorische Bestimmungen

1. Übertragung auf Rechtsnachfolger

Sämtliche obligatorischen Bestimmungen dieses Vertrages sind auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen, unter Schadenersatzpflicht im Unterlassungsfalle.

III. Schlussbestimmungen

1. Bedingung

Dieser Dienstbarkeitsvertrag wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass die Olus AG eine rechtskräftige Baubewilligung für das geplante Bauprojekt auf Interlaken-Grundbuchblatt Nr. 943 erhält. Ist diese Bedingung erfüllt, ist der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag sofort beim Grundbuchamt einzureichen.

Ist diese Bedingung bis zum 31. Dezember 2017 nicht erfüllt, gilt vorliegender Vertrag als vollumfänglich aufgehoben und *eine bereits geleistete Zahlung ist zurückzuerstatten*, unter Ausschluss einer weiteren Entschä-

digungspflicht der Parteien. In diesem Falle hat die Olus AG die Kosten des Dienstbarkeitsvertrages zu bezahlen.

2. Eintragungsbewilligung

Zur Eintragung aller in diesem Vertrag vorgesehenen Einschreibungen im Grundbuch wird die Einwilligung erteilt.

3. Grundbuchabgabe

Mit der Abgabe dieses Vertrages beim Grundbuchamt Oberland (Dienststelle Interlaken) gelten sämtliche Bedingungen dem Grundbuchamt gegenüber als erfüllt.

Vorgängige Zahlung von CHF 240 000.-- als Bedingung der Abgabe?

4. Genehmigung

Die Genehmigung dieser Urkunde durch den Gemeinderat von Interlaken bleibt vorbehalten.

5. Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und dessen Eintragung im Grundbuch (*Handänderungssteuern*, Grundbuch- und Notariatsgebühren) trägt die Olus AG.

6. Ausfertigungen

Diese Urschrift ist für das Grundbuchamt Oberland (Dienststelle Interlaken) und für die Vertragsparteien insgesamt vierfach auszufertigen.

Die Notarin liest diese Urkunde den ihr persönlich bekannten Mitwirkenden vor und unterzeichnet die Urschrift mit den Parteien.

Beurkundet ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller mitwirkenden Personen im Büro der Notarin, am _____ zweitausendundsech-
zehn.

D.d. _____ 2016

Die Vertragschliessenden,
bzw. die Vertreterin:

Olus AG

Die beurkundende Notarin:

Einwohnergemeinde Interlaken



Überbauung Bleikimatta, Interlaken
 Olius AG, Beat Keller, 6374 Buochs

4 - Nutzung und Bewirtschaftung 10PP

Mst.: 1:200

Obj./Plannr.: 1130_02-004

Format: A4

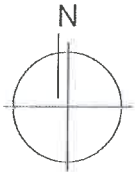
Datum/Gez.: 08.08.16/rb

Rev. Datum:

Export/Druck: 08.08.2016

brännimann architekten ag

Unt. Bönigstrasse 10a Telefon +41 (0)33 828 10 50
 CH-3800 Interlaken Telefax +41 (0)33 828 10 51
 box@brännimann-architekten.ch
 www.brännimann-architekten.ch



Dienstbarkeit über die Abtretung zur Nutzung und Bewirtschaftung von 10 Parkfeldern innerhalb Parz. 943.

